Stadt Gladbeck

Gladbeck, 10.06.2003

Vorlage Nr. 03/0274

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	24.06.2003	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Sicherung des Angebots von Tagespflege im Haus Küster

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

I. Situation

Seit August 1990 betreibt die Arbeiterwohlfahrt eine Tagespflegeeinrichtung „Haus Küster“. Hierbei handelt es sich um eine Immobilie an der Buerschen Straße neben dem Vinzenzheim, welche die Stadt im Jahre 1989 erworben hat. Sie wurde seinerzeit zum Zwecke der Nutzung als Tagespflegeeinrichtung umgestaltet.

Tagespflege ist ein teilstationäres Angebot, das die Pflege und Versorgung pflegebedüftiger Menschen während des Tages an einem oder an allen Wochentagen sichert. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung und Versorgung in der eigenen Häuslichkeit während der Nacht, am Morgen und am Abend sowie an den Wochenenden sichergestellt ist. Sie dient der Aufrechterhaltung der relativen Selbständigkeit pflegebedürftiger Menschen und trägt zur Entlastung der Angehörigen bei.

II. Veränderte Rechtslage

Seit dem 01.01.2002 gilt das bestehende Heimgesetz auch für Einrichtungen der Tagespflege. Dies hat dazu geführt, dass strengere Ausstattungsmerkmale für Tagespflegeeinrichtungen zum Tragen kommen.

Weil bei einer Begehung der Heimaufsicht im Sommer 2002 erhebliche Mängel festgestellt wurden, ist die Arbeiterwohlfahrt als Trägerin der Einrichtung zur Beseitigung der bestehenden Mängel aufgefordert worden, ansonsten drohe die Schließung der Einrichtung.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

III. Planung

Die AWO hat deshalb ein Architekturbüro damit beauftragt, den notwendigen Umbau zu planen. Im Wesentlichen handelt es sich um

- den Einbau eines Pflegebades mit Pflegewanne
- einer ebenerdigen Dusche
- einem Pflegearbeitsraum mit Fäkalienspüle
- zwei behindertengerechten Toiletten
- einer Personaltoilette.

Im Rahmen der zwischenzeitlich geführten Gespräche wurde ferner Wert darauf gelegt, dass im Rahmen der Umbau- und Renovierungsarbeiten, deren Finanzierung die AWO im übrigen eigenständig sicherstellen wird, die Einrichtung einen barrierefreien Zugang erhält.

Die konkreten Umbaupläne werden in der Sitzung vorgestellt.

IV. Vertragsverhältnisse

a. Die Realisierung der Planung setzt voraus, dass das Mietverhältnis für die Dachgeschosswohnung beendet wird.

   Zwischenzeitlich geführte Verhandlungen zwischen den Beteiligten haben dazu geführt, dass das bestehende Mietverhältnis einvernehmlich zum 30.06.2003 beendet wird.

b. Die AWO betreibt die Einrichtung auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages vom 10.07.1990, welcher bis zum 31.12.2011 abgeschlossen ist. Im Kern überlässt die Stadt der AWO die Räumlichkeiten entgeltfrei und ist selbst verpflichtet, die der AWO überlassenen Räume und Verkehrsflächen sowie das Außengelände in Stand zu halten. Die Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Versicherung, Mobiliar, Wasser und Energie) trägt die Arbeiterwohlfahrt.

   In den Verhandlungen mit der Arbeiterwohlfahrt ist erreicht worden, dass im Zuge des Umbaus der Immobilie der bestehende Nutzungsvertrag umgewandelt wird in einen Mietvertrag, welcher sicherstellt, dass über den Mietzins die Stadt von den laufenden Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten freigestellt und der Mietausfall der Dachgeschosswohnung kompensiert wird.

V. Weitere Vorgehensweise

Weil auf diese Weise sichergestellt ist, dass das einzige Angebot von Tagespflege in Gladbeck erhalten bleibt, und gleichzeitig erreicht werden kann, dass aus der Unterhaltung der Immobilie der Stadt auf Sicht zumindest keine Kosten entstehen, ist geplant, wie folgt vorzugehen:

- Der Mietvertrag wird zum 01.07.2003 abgeschlossen.

- Der AWO soll zeitgleich der Umbau gestattet werden, damit sie die ggf. erforderlichen baubehördlichen Genehmigungen einholen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒

Einnahme (€)	**VwHH**	**VmHH**
einmalig		
jährlich	5.979	
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	**VwHH**	**VmHH**
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und begrüßt die Sicherung der Tagespflege in Gladbeck.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel, Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: